

# Risk Committee Charter

Dieses Reglement wurde letztmals am 6. Februar 2020 vom Verwaltungsrat genehmigt.

# Abkürzungen

---

<b>CRO</b>	Chief Risk Officer
<b>ExB</b>	Executive Board
<b>Gruppe</b>	Credit Suisse Group AG (einschliesslich alle Tochtergesellschaften)
<b>OGR</b>	Organisations- und Geschäftsreglement
<b>RC</b>	Risk Committee
<b>VR</b>	Verwaltungsrat

Die in diesem Dokument verwendeten Titel- und Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Dieses Dokument ergänzt die anwendbaren Bestimmungen des OGR.

# 1. Zweck und Befugnisse

---

Die Hauptaufgabe des RC ist die Unterstützung des VR in der Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben, unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der Statuten der Credit Suisse Group AG und internen Regelungen.

Das RC erfüllt eine Aufsichtsfunktion, in dem es regelmässig die Risikomanagementfunktion der Gruppe, deren Ressourcen und wesentliche Risiken überprüft. Für die Umsetzung der Risikomanagementpolitik der Gruppe ist die Geschäftsleitung verantwortlich.

Das RC hat direkten Zugang zur Geschäftsleitung der Gruppe und erhält von ihr regelmässig Berichte. Das RC hat das Recht den Risikoappetit nach Ermessen oder Bedarf zu kalibrieren sowie Untersuchungen für sämtliche Angelegenheiten im Rahmen der Zuständigkeit der Kommission anzuordnen oder zu autorisieren und zu überwachen. Zur Erfüllung der hierin festgelegten Aufgaben ist das RC befugt, in der ganzen Gruppe Informationen einzuholen sowie ohne vorherige Bewilligung durch den VR externe, unabhängige Beratungsdienste und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Das RC verfügt über die hierin erwähnten Rechte und Pflichten, es gehört jedoch nicht zu seiner Verantwortung, Risikomanagementaufgaben zu planen oder durchzuführen. Ebenfalls gehört es nicht zu seinen Pflichten, die Einhaltung anwendbarer Gesetze und Bestimmungen und des Code of Conduct der Gruppe sicherzustellen.

Zu den weiteren Aufgaben des RC gehören diejenigen, die ihm aufgrund anwendbarer Gesetze und Bestimmungen bzw. solche die ihm bei Bedarf vom VR übertragen werden.

## 2. Mitglieder und Organisation

---

Der VR ernennt aus seinem Kreis die Mitglieder des RC für eine Amtsdauer von einem Jahr. Das RC besteht aus mindestens drei Mitgliedern, für ein Quorum müssen mindestens zwei Mitglieder anwesend sein. Auch nicht unabhängige Personen können Mitglieder des RC sein, wobei die Mehrheit der Mitglieder gemäss der im OGR stipulierten Unabhängigkeitskriterien unabhängig sein muss. Das RC ist befugt, Unterkommissionen bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern der Kommission zu gründen.

Der Präsident des Audit Committee ist ein Mitglied des RC.

Mitglieder des RC verfügen über relevante Erfahrungen und Kenntnisse für die Umsetzung der in diesem Reglement aufgeführten Verantwortlichkeiten und Pflichten, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt, auf Erfahrungen und Kenntnisse in Risikomanagement sowie internationalem Bank- und Finanzwesen.

Das RC organisiert Aus- und Weiterbildungsprogramme und stellt damit sicher, dass seine Mitglieder den erforderlichen Hintergrund und das Basiswissen haben und über relevante Entwicklungen im Bank- und Risikomanagement informiert sind.

Der VR bestimmt auf Empfehlung des Compensation Committee die Entschädigung für die Mitglieder des RC.

Das RC führt ein Protokoll über die Verhandlungen und Beschlüsse. Es wird den Mitgliedern vor der nächsten Sitzung zugestellt. Das Protokoll wird vom Präsidenten und vom Sekretär unterzeichnet und an der nächsten Sitzung genehmigt.

Der Präsident des RC hat für die ordnungsgemässe Kommunikation der RC-Beschlüsse an die Geschäftsleitung zu sorgen.

# 3. Sitzungen

---

Das RC trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Vor jeder Sitzung erstellt der Präsident des RC in Absprache mit dem CRO und den anderen Mitgliedern des RC eine diesen Richtlinien entsprechende Tagesordnung.

Sitzungen können auch per Telefon- oder Videokonferenz stattfinden, Zirkularbeschlüsse sind zulässig.

Das RC kann je nach Bedarf andere Mitglieder des ExB, andere Mitarbeitende der Gruppe sowie Anwälte oder externe Berater der Gruppe an seine Sitzungen einladen oder um Präsentationen bitten. Der CRO sowie andere Vertreter der Risikomanagementorganisation nehmen üblicherweise an den Sitzungen teil.

# 4. Aufgaben und Pflichten des Risk Committee

---

---

## **Das RC hat insbesondere folgende Aufgaben:**

- 4.1 Es prüft die Integrität und Angemessenheit der Risikomanagementfunktion der Gruppe, einschliesslich Herangehensweisen zur Risikomessung.
- 4.2 Es prüft und kalibriert
- den Risikoappetit auf Ebene der Gruppe als auch auf Ebene wesentlicher Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung von Kapital, Liquidität, Finanzierung, Kredit-, Markt-, Modell-, Klima- sowie, in gemeinsamer Prüfung mit der Prüfungskommission, operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken und
  - Klumpenrisiken.
- 4.3 Es prüft und beurteilt zusammen mit der Prüfungskommission den Status wesentlicher Infrastruktur- sowie zugesicherter Transformations-Programme.
- 4.4 Es prüft und beurteilt zusammen mit der Prüfungskommission das interne Kontrollsystem, einschliesslich des Betriebskontinuitätsmanagements, die institutionsweiten Risiko- und Kontrollrahmenwerke, jährlich das Rahmenkonzept für das institutionsweite Risikomanagement der Gruppe sowie den Beitrag der Kontrollfunktionen zur Vergütung.

---

## **Das RC hat folgende weiteren Aufgaben:**

- 4.5 Es mandatiert die Credit Risk Review Funktion.
- 4.6 Es informiert den VR über seine Aktivitäten und unterbreitet diesem je nach Fall angemessene oder erforderliche Empfehlungen.
- 4.7 Es überprüft einmal jährlich seine eigene Leistung.
- 4.8 Von Zeit zu Zeit überprüft das RC die Angemessenheit dieses Reglements und unterbreitet dem VR allfällige Änderungsvorschläge zur Genehmigung.



**CREDIT SUISSE GROUP AG**  
Paradeplatz 8  
CH-8070 Zürich  
Schweiz  
[credit-suisse.com](https://www.credit-suisse.com)